

Bundesland

Vorarlberg

Kurztitel

Pflegekindergeldverordnung

Kundmachungsorgan

LGBL.Nr. 54/2013

§/Artikel/Anlage

§ 2

Inkrafttretensdatum

01.10.2013

Außerkrafttretensdatum

31.12.2016

Text

§ 2

Fälligkeit

Das Pflegegeld ist monatlich im Vorhinein zu gewähren. Erstmals zu gewährendes Pflegegeld ist spätestens in jenem Monat nachzuzahlen, der auf den Beginn des Pflegeverhältnisses folgt.